



Steffi Wollenberg (l.) und Nina Küster kümmern sich abwechselnd mit anderen Kolleginnen um die Betreuung der Kinder Milla, Max, Moritz und Lucie (v.l.).

Foto: t&w

Kindergarten in der Kanzlei

Lüneburg. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, findet Rechtsanwalt Hendrik Könemann und hat deshalb in seiner Kanzlei in Lüneburg einen Betriebskindergarten eingerichtet. „Die Mitarbeiterinnen wechseln sich ab, um die Kinder zu bespaßen“, sagt Könemann. Oben im Turm der Kanzlei könnten nun die sechs bis sieben Kinder

der Mitarbeiter auf etwa 60 Quadratmetern spielen. „Ihr Lego haben sie selbst mitgebracht.“

Es sei eine merkwürdige Situation, schließlich seien Kinder ein eher ungewohntes Bild in der Kanzlei. „Ich höre sie oben manchmal rumoren. Ab und zu gehe ich auch hoch, die Kleinen sind einfach zu lustig“, sagt Könemann.

Natürlich birgt die Zusammenkunft der Kinder auch ein gewisses Risiko. Aber Könemann findet: „Einen Weg muss man gehen und wir haben uns dazu entschieden.“ Außerdem sieht er im Moment die einzige Möglichkeit im Zusammenhalt. „Wir müssen das jetzt gemeinsam tragen. Ich sage immer: Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft.“ lvc

Von unbedarf bis fahrlässig

► „Kindergarten in der Kanzlei“
LZ vom 24. März

Normalerweise rege ich mich nicht sehr schnell auf, und ich habe noch nie einen Leserbrief verfasst. Aber was mir heute morgen von Seite 2 der LZ entgegenwinkte, kann ich nicht unkommentiert lassen.

Dabei vermag ich nicht zu sagen, was mich mehr entsetzte: die leichtsinnige und rücksichtslose Aktion des Herrn Könemann, oder die Unbedarftheit, ja schon fast Fahrlässigkeit, mit der die LZ über so ein kontraproduktives Verhalten berichtet.

Anscheinend ist Herrn Könemann noch nicht klar, warum alle Kindergärten und Schulen geschlossen sind. Es ist kein Wunder, dass ein Jurist sofort das kleine Schlupfloch des Kontaktverbotes findet, das Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit untersagt. Das kann aber doch nicht bedeuten, dass man jetzt in den eigenen vier Wänden jegliche Vernunft und Verantwortung über Bord wirft.

Hoffentlich liest und versteht Herr Könemann den kleinen Artikel in der LZ vom selben Tag

auf Seite 17, „So wichtig ist Social Distancing“. Des Weiteren kann ich mir nur schwerlich vorstellen, dass seine Kanzlei technisch derart rückständig ist, dass er seinen Mitarbeiter*innen nicht Home Office ermöglichen kann. Da die Kleinen ja „zu lustig“ sind, machen vor allem Videokonferenzen mit ihnen im Hintergrund erst richtig Spaß – ich habe es selber erlebt und kann es nur empfehlen.

Herr Könemann hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Das müssen wir jetzt gemeinsam tragen.“ Jeder trägt durch verantwortliches Handeln, auch wenn

es im Moment teilweise sehr unbequem ist, dazu bei, Leben zu retten. Dieser Artikel ist ein Schlag in das Gesicht all derer, die täglich mit vielen Einschränkungen und sogar Entbehrungen leben müssen und mit kleinen und großen Taten dazu beitragen, das Virus irgendwann zu stoppen.

Wenn jeder jetzt seinen Privat-Kindergarten einrichtet, werden wir noch lange mit Corona zu tun haben. Ich hoffe sehr, dass diese verantwortungslose Gleichgültigkeit keine Nachahmer findet.
*Tanja Niehaus,
Ochtmissen*

Bewährung in der Not

► Von unbedarf bis fahrlässig
LZ vom 26. März

Der Leserbrief von Frau Niehaus passt in die heutige Zeit. Entweder hat sie nicht verstanden, was passiert ist, oder es ist ein Fall derer, die wenig (wirtschaftliche) Verantwortung tragen, aber meinen, als Oberlehrer auftreten zu können.

Bei Schließung der Kindergärten standen Eltern und Arbeitgeber vor Problemen, die Kinderbetreuung und Arbeit zu organisieren. „Mein Betriebskindergarten“ hat den Bestimmungen entsprochen. Offenbar wurden die tatsächlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Diese wenigen

Kinder haben keine weiteren sozialen Kontakte, da sie und auch meine Mitarbeiter keine öffentlichen Einrichtungen besuchen. Da kein Beteiligter Krankheits-symptome zeigt, ist die Ansteckungsgefahr gering. Hinzu kommt, dass die Mütter ohnehin mit ihren Kindern Kontakt haben, was zum Glück nicht verboten ist.

Es ist noch nicht allen klar, was gerade in der Wirtschaft passiert. Momentan kämpfen Unternehmen um ihre Existenz. Dem Unternehmer und seiner Familie droht das wirtschaftliche Aus. Es zeichnet sich ab, dass vielen Arbeitnehmern gekündigt

wird. Auch für diese wäre die Insolvenz des Arbeitgebers ebenso wie eine Kündigung katastrophal.

Ich erhalte viele Anrufe von Menschen, die Existenzangst haben und dringend Hilfe brauchen. Auch ich habe Verantwortung für meine Familie, meine Mitarbeiter und auch für meine Mandanten und mache mir Sorgen.

Ich habe alle sinnvollen Möglichkeiten ergriffen, um meine Mitarbeiter vor einer Ansteckung zu schützen. Deshalb, und um die Arbeitsfähigkeit aufrecht erhalten zu können, arbeiten 50 Prozent an Heimarbeitsplätzen. Pu-

blikumsverkehr ist auf ein Minimum beschränkt. Unsere Räume gestatten zudem große Abstände. Unternehmen stellen eine Schicksalsgemeinschaft dar, die sich in Zeiten der Not bewähren muss, indem die Arbeit im Interesse aller bestmöglich aufrecht erhalten bleibt, da die Unternehmen andernfalls zugrunde gehen.

Nun mag der geneigte Leser selbst beurteilen, wie er gehandelt hätte. Mein Dank gilt allen, die noch arbeiten können und dürfen, um das Funktionieren unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Hendrik Könemann, Jünehburg